Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik
Oelßnerstr. 33, 04357 Leipzig

§ 1 Geltungsbereich

1) Diese AGB gelten für alle Verträge über Elektrotechnik-Dienstleistungen, insbesondere Fehlersuche, Wartung, Instandsetzung und Installation, die zwischen Serdin Sancar (im Folgenden „Auftragnehmer") und dem Kunden geschlossen werden.
2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

1) Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen im Bereich Elektrotechnik, insbesondere die Fehlersuche an elektrischen Anlagen und Geräten sowie die Fehlerbehebung.
2) (2) Die genaue Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Auftrag.
3) Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Daraus resultierende
4) Mehrkosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
5) 2.2 Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung der beauftragten Dienstleistung durch Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik zustande.
6) Die Angebote von Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

§3 Fehlersuche und Fehlerbehebung

(1) Die Fehlersuche wird als Dienstleistung gemäß § 611 BGB erbracht. Es wird die fachgerechte Durchführung der Diagnosearbeiten geschuldet, nicht der konkrete Erfolg der Fehlerbeseitigung.
(2) Wird im Rahmen der Fehlersuche ein behebbarer Fehler festgestellt, erfolgt die Fehlerbehebung nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden und wird als Werkvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik
Oelßnerstr. 33, 04357 Leipzig

3) gemäß § 631 BGB durchgeführt. Kann kein Fehler festgestellt oder behoben werden, ist der Auftragnehmer dennoch berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Leistungen zu verlangen.
4) Fehlersuche und sonstige Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand (Stundensatz) abgerechnet.
(3) Materialkosten und eventuelle Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1) Die im Angebot genannten Preise beruhen auf einer vorläufigen Planung. Sie stellen keine endgültige Preiszusage dar, sondern dienen als Kalkulationsgrundlage. Ändert sich der Leistungsumfang durch zusätzliche, nachweislich notwendige Arbeiten oder Materialeinsatz, kann der Preis entsprechend angepasst werden. Der Kunde wird hierüber vorab in Textform informiert; Preisänderungen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung.
2) Zusätzliche Arbeiten oder Materialien, die über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehen, werden gesondert berechnet. Diese Leistungen werden nur nach Rücksprache und Einwilligung des Kunden erbracht.
3) Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis ab dem Verlassen des Unternehmenssitzes bis zur Rückkehr. Der jeweils gültige Stundensatz wird im Angebot transparent ausgewiesen und ist Bestandteil des Vertrags.
4) Für Anfahrten wird eine Pauschale innerhalb eines festgelegten Radius erhoben. Bei darüber hinausgehender Entfernung werden zusätzlich Fahrtkosten pro Kilometer berechnet. Die jeweiligen Sätze sind dem Angebot zu entnehmen.
5) Muss die Leistungserbringung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen (z. B. fehlende bauliche Voraussetzungen, technische Hindernisse), unterbrochen oder beendet werden, hat der Kunde die bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistung und angefallene

Anfahrtskosten anteilig zu vergüten.

6) Vor Beginn der Arbeiten ist eine angemessene Abschlagszahlung zu leisten, welche Materialkosten und einen Teil der Arbeitskosten abdeckt. Die konkrete Höhe ergibt sich aus dem Angebot. Die Arbeiten beginnen nach Zahlungseingang. Nach Fertigstellung ist der Restbetrag sofort fällig.

7) Die Anmeldung von Anlagen (z. B. Photovoltaik) bei Dritten erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der vertraglich geschuldeten Zahlungen. Der Anbieter ist bis dahin nicht zur Vornahme dieser Schritte verpflichtet.

8) Bei Zahlungsverzug ist Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) zu verlangen. Für jede berechtigte Mahnung kann eine Mahngebühr von 3,00 € erhoben werden, sofern der tatsächliche Aufwand dies rechtfertigt.

---

§ 5 Abnahme und Mängelanzeige

1) Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Kunde zur Abnahme aufgefordert. Die Abnahme erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Mitteilung über die Fertigstellung, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen. Wird keine Abnahme durchgeführt und die Leistungen vom Kunden genutzt, gilt die Abnahme als erfolgt.

2) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen. Für versteckte Mängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 634 ff. BGB). Die Anzeige von Mängeln hat keinen Einfluss auf bestehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere nicht auf die zweijährige Gewährleistungsfrist bei Werkleistungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik
Oelßnerstr. 33, 04357 Leipzig

3) Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.

§ 5 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

3. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 6 Gewährleistung

1) Für die im Rahmen der Fehlerbehebung ausgeführten Leistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten.
2) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Fehler durch unsachgemäße Behandlung, Fremdeingriffe oder Bedienfehler entstanden ist.

§ 7 Stornierung und Kündigung

1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Bei einer Kündigung vor Beginn der Arbeiten hat der Kunde eine Stornogebühr in Höhe von [5%] des Auftragswertes zu zahlen.

2. Wurden die Arbeiten bereits teilweise ausgeführt, ist der Kunde zur Zahlung der bis dahin erbrachten Leistungen verpflichtet.

§ 7 Sonstiges

1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Serdin Sancar E.T.S Elektrotechnik
Oelßnerstr. 33, 04357 Leipzig

3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.